

**Eisingen - Bebauungsplan „Hölderlinstraße/Weberstraße“****Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden/ Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB  
Teil 1: Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange erhielten mit Schreiben vom 25.05.2020 die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und evtl. in Bezug auf Ihren Aufgabenbereich bestehende Anregungen vorzubringen. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 25.05.2020 bis zum 26.06.2020 statt. Von den Bürgern, die sich innerhalb der vorgesehenen Fristen nicht geäußert haben, ist anzunehmen, dass keine von ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorgelegte Planung berührt werden.

Stellungnahmen, in denen verschiedene Belange angesprochen werden, werden ggf. zwecks leichter Zuordnung der Abwägungsvorschläge, nochmals untergliedert.

## Eisingen - Bebauungsplan „Hölderlinstraße/Weberstraße“

### Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden/ Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB Teil 1: Stellungnahmen der Öffentlichkeit

#### Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde	Anregungen, Empfehlungen und Hinweise	Empfehlung der Verwaltung
1	<b>Bürger 1</b>  (20.05.2020)	<p>bei der Einsicht in den Entwurf des o.g. Bebauungsplan ist mir folgendes aufgefallen:</p> <p>Textliche Festsetzungen Ziff. 11: Es ist von einer "Pflanzliste" die Rede, aus der 1 Laubbaum oder 2 Obstbäume je 300 m<sup>2</sup> zu pflanzen sind. Die "Pflanzliste" heißt dann später allerdings "Vorschlagsliste" und bei den Obstbäumen gibt es nur 2 Sorten deren Früchte man auch essen kann. Könnten dort nicht auch ergänzend Apfelbäume, Birnbäume, Mirabellen, Kirschen etc. aufgenommen werden damit die Anwohner später nicht gezwungen werden "nutzlose" Bäume zu pflanzen und zu pflegen, sondern auch Früchte genießen können?</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Der Anregung wird gefolgt und die Pflanzliste um die genannten Arten ergänzt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Die Pflanzliste wird um die nachfolgenden Arten ergänzt: Kirschbäume, Mirabellenbäume, Birnbäume</p>
2	<b>Bürger 2</b>  (20.05.2020)	<p>Nach Durchsicht der Bebauungsplan - Unterlagen bitte ich darum, das Leitungsrecht im südwestlichen Grundstücksbereich nicht über mein Grundstück (Flst. Nr 707) zu führen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die aktuelle Entwässerungsplanung sieht vor den Kanal innerhalb der neu herzustellenden Erschließungsstraßen zu führen. Ein Leitungsrecht ist nicht mehr erforderlich. Das Flst. Nr. 707 wird somit nicht in Anspruch genommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Herausnahme des Leitungsrechts aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans</p>

**Eisingen - Bebauungsplan „Hölderlinstraße/Weberstraße“**

**Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden/ Träger öffentlicher Belange**  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB  
**Teil 1: Stellungnahmen der Öffentlichkeit**